

Verein – Organisation, Verwaltung und Finanzen	07
	07.09.01
<b>Kündigung der Mitgliedschaft</b>	
<i>In der Regel schriftlich durch das Mitglied</i>	
<i>Die Kündigung der Mitgliedschaft soll in der Regel schriftlich durch das Mitglied erfolgen, sie kann aber auch mündlich akzeptiert werden, ist aber dann von der Ortsgruppe schriftlich zu bestätigen. Bei Verstoß gegen die Satzung kann ein Ausschluss durch die Ortsgruppe erfolgen.</i>	
Laut Satzung (Ortsgruppe oder Gesamt-Odenwaldklub) kann die Mitgliedschaft bis zum vereinbarten Kündigungstermin nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Sie sollte in Schriftform erfolgen und (muss bei mündlicher Kündigung) schriftlich bestätigt werden.	
Muster Bestätigung der Kündigung siehe unter 09.03.05	